

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 31. Oktober 1921.

-----  
Die Lohnverhandlungen mit den städtischen Bediensteten. Die Mitteilungen in den Sonntagblättern wonach den Arbeitern der städtischen Elektrizitäts- und Gaswerke bereits bestimmte Erhöhungen ihrer bisherigen Löhne seitens der Gemeindeverwaltung zugesichert wurden, entsprechen in der veröffentlichten Form nicht den Tatsachen. Richtig ist, daß im Zusammenhang mit jenen Regulierungen, die in der Metallindustrie in letzter Zeit beschlossen wurden, auch die Arbeiterschaft mit entsprechenden Forderungen herangetreten ist. Dieselben bilden indeß noch den Gegenstand eingehendster Beratungen unter Zuziehung von Vertretern der Gewerkschaften. Es sind demnach auch alle Kombinationen über die sich daraus ergebenden Steigerungen der Tarife verfrüht.

-----  
Die erstmalige Entrichtung der Umsatzsteuerabgabe. Die Magistratsabteilung 5 macht neuerlich darauf aufmerksam, daß die Abrechnung das erstmalig bis längstens 20. November d. J. zu erfolgen hat, und zwar unter Verwendung von zwei Abrechnungsformularien, nämlich getrennt für die Zeit vom 1. bis 30. September und für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober. Der aus der Abrechnung sich ergebende 7%ige Abgabebetrag ist unter Weglassung von Hellerbeträgen auf volle Kronen nach unten abzurunden und zugleich mit der Abrechnung bis längstens 20. November einzuzahlen. Verkäufe an Wiederverkäufer sind nur dann abgabefrei, wenn der Geschäftsmann sich ~~zu~~ vergewissert, daß der Abnehmer wirklich ein befugter Wiederverkäufer ist. Ueber alle solche Verkäufe sind verlässliche Aufzeichnungen zu führen.

+ + †

Herr Stadtrat Breitner ersucht um ungekürzte Aufnahme vorstehender Notiz.

-----  
Kohlenausgabe im November und Dezember. Die bisherigen Wochenmengen für einen ganzen Küchen- und Zimmerbrand ( 10 kg bzw. 3 kg Steinkohle) bleiben bis auf weiteres aufrecht. Die Koksabgabe für Hausbrandzwecke im Kleinkohlenhandel wurde freigegeben. Für November und Dezember werden für einen ganzen Betriebsbrand 100 kg Steinkohle (Koks) oder 200 Kg Braunkohle, für einen ganzen Heizbrand 80 kg Steinkohle (Koks) oder 160 kg Braunkohle abgegeben. Auf Grund der Bezugsscheine wird für Betrieb die unter A, für Heizung die unter B festgesetzte Monatsmenge abgegeben.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Wien, Montag, den 31. Oktober 1921. - Abendausgabe.

-----

Von den Kraftstellwagen. Ab Donnerstag, den 3. November verkehren die Kraftstellwagen auf der Strecke Stefansplatz - ~~Mairgasse~~ statt wie bisher via Brandstätte - Salztorgasse über Rotenturmetriasse - Quai zu Stefaniebrücke.

-----

Abänderung der Lustbarkeitsabgabe. Der Finanzausschuss hat heute die Novellierung der kommunalen Lustbarkeits~~steuer~~-Abgabe beschlossen. Im Sinne eines von Gemeinderat Hiesse gestellten Antrages wurde festgesetzt, dass die erhöhte Steuer für Prosastücke nicht schon bei der 31. sondern erst bei der 51. Aufführung innerhalb eines Spieljahres beginnen soll. Damit erscheinen die Wünsche, die seitens der Autoren, Theaterdirektoren und der Organisation der Bühnenangestellten vorgebracht wurden, der Hauptsache nach erfüllt.

-----